

AMTSBLATT

FÜR DAS
AMT KLEINE ELSTER (NIEDERLAUSITZ)



Massen-Niederlausitz, den 01. Februar 2014

23. Jahrgang 2014

Ausgabe Nr. 2

Amtliche Bekanntmachungen

Haushaltssatzung des Amtes Kleine Elster (Niederlausitz) für das Haushaltsjahr 2014

Aufgrund des § 67 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg wird nach Beschluss des Amtsausschusses vom 11.12.2013 folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2014 erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2014 wird

1. im **Ergebnishaushalt** mit dem Gesamtbetrag der

ordentlichen Erträge auf	5.282.200 EUR
ordentlichen Aufwendungen auf	5.313.600 EUR
außerordentlichen Erträge auf	0 EUR
außerordentliche Aufwendungen auf	0 EUR

2. im **Finanzhaushalt** mit dem Gesamtbetrag der

Einzahlungen auf	5.304.400 EUR
Auszahlungen auf	5.302.300 EUR

festgesetzt.

Von den Einzahlungen und Auszahlungen des Finanzhaushaltes entfallen auf:

Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	5.168.100 EUR
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	4.998.700 EUR

Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit auf	136.300 EUR
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit auf	277.600 EUR

Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf	0 EUR
Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf	26.000 EUR

Einzahlungen aus der Auflösung von Liquiditätsreserven	0 EUR
Auszahlungen an Liquiditätsreserven	0 EUR

§ 2

Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen zur Leistung von Investitionsauszahlungen und Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen in künftigen Haushaltsjahren werden nicht festgesetzt.

§ 4

Der Hebesatz für die Amtsumlage wird auf **43,00 v.H.**, der Hebesatz für die Investitionsumlage auf **2,05 v. H.** und der Hebesatz der differenzierten Amtsumlage für die Gemeinden Crinitz, Lichterfeld-Schacksdorf, Sallgast auf **1,72 v.H.** der Umlagen Grundlagen der Gemeinden des Landes Brandenburg, gemäß BbgFAG vom 29.06.04 (GVBl. IS. 262), zuletzt geändert durch Gesetz am 18.12.2012 (GVBl. I Nr. 43) Entwurf Nachtragshaushalt 2014 – Orientierungsdaten 2014 festgesetzt.

§ 5

1. Die Wertgrenze, ab der außerordentliche Erträge und Aufwendungen als für das Amt von wesentlicher Bedeutung angesehen werden, wird auf **25.000 EUR** festgesetzt.
2. Die Wertgrenze für die insgesamt erforderlichen Auszahlungen, ab der Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen im Finanzhaushalt einzeln darzustellen sind, wird auf **1.000 EUR** festgesetzt.
3. Die Wertgrenze, ab der überplanmäßige und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen der vorherigen Zustimmung des Amtsausschusses bedürfen, wird auf **25.000 EUR** festgesetzt.

4. Die Wertgrenze, ab der eine Nachtragssatzung zu erlassen ist, werden bei
- a) der Entstehung eines Fehlbetrages auf **200.000 EUR** und
 - b) bei bisher nicht veranschlagten oder zusätzlichen Einzelaufwendungen oder Einzelauszahlungen auf **100.000 EUR** festgesetzt.

§ 6

entfällt (HASIKO)

§ 7

1. Die Haushaltssatzung tritt am **01.01.2014** in Kraft.
2. Eine rechtsaufsichtliche Genehmigung durch den Landrat des Landkreises Elbe-Elster als allgemeine untere Landesbehörde ist nicht erforderlich.

Massen-Niederlausitz, den 11.12.2013

Gottfried Richter
 Amtsdirektor

Bekanntmachungsanordnung

Hiermit wird die Haushaltssatzung des Amtes Kleine Elster (Niederlausitz) für das Haushaltsjahr 2014 öffentlich bekannt gemacht. Die Haushaltssatzung enthält keine genehmigungspflichtigen Teile. Die Haushaltssatzung, der Haushaltsplan und dessen Anlagen liegen zur Einsichtnahme für jedermann während der üblichen Sprechzeiten im Bereich Kämmerei des Amtes Kleine Elster (Niederlausitz), Turmstr. 5, OT Massen, in 03238 Massen-Niederlausitz öffentlich aus.

Massen-Niederlausitz, den 13.01.2014

Gottfried Richter
 Amtsdirektor

Öffentliche Auslegung des Entwurfs der 7. Änderung des gemeinsamen Flächennutzungsplans der amtsangehörigen Gemeinden des Amtes Kleine Elster (Niederlausitz) gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

Im Amt Kleine Elster (Niederlausitz) soll die 7. Änderung des gemeinsamen Flächennutzungsplans der amtsangehörigen Gemeinden des Amtes Kleine Elster (Niederlausitz) durchgeführt werden.

Ziele und Zwecke:

Die 7. Änderung des Flächennutzungsplans betrifft je einen Änderungsbereich in den Gemeinden Massen-Niederlausitz und Lichterfeld-Schacksdorf:

Planungsziele zu Änderungsbereich 1

(Gemeinde Massen-Niederlausitz, südwestlich des Gewerbe- und Industrieparks Massen):

- 1) Erweiterung einer gewerblichen Baufläche westlich des „Gewerbe- und Industrieparks Massen“ (ehem. Fimag) in südlicher Richtung. Die Grundstücksfläche ist teilweise befestigt und wird als Lagerfläche genutzt.
- 2) Neuausrichtung der Bahnzubringertrasse im südwestlichen Teil des GIP durch Spiegelung des Bahnzubringers im Bereich der Anschluss-Kurve und Ausweisung auf einer Teilfläche des B-Plan-Baugebiets GI 7.

Planungsziele zu Änderungsbereich 2

(Gemeinde Lichterfeld-Schacksdorf, südöstlich des Lausitzflugplatzes Finsterwalde/Schacksdorf):

- 3) Erweiterung der gewerblichen Baufläche östlich des Gewerbegebietes „Flugplatz Lichterfeld-Schacksdorf“ südlich der Südstraße zugunsten des bestehenden Recyclingbetriebes.



Änderungsbereich 1



Änderungsbereich 2

Der Entwurf der 7. Änderung des Flächennutzungsplans wird mit der Begründung einschließlich Umweltbericht und den nach Einschätzung der Gemeinde wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen gemäß § 3 Abs. 2 des Baugesetzbuches (BauGB) öffentlich ausgelegt.

Umweltbezogene Informationen:

Neben dem Umweltbericht, dessen inhaltliche Gliederung und Bezugnahme auf sämtliche Belange des Umweltschutzes vom Baugesetzbuch in der Anlage 1 zu § 2 Abs. 4, §§ 2a und 4c BauGB ausdrücklich vorgeschrieben ist, können folgende Behördenstellungen eingesehen werden, die umweltbezogene Informationen enthalten (umweltbezogene Gutachten und umweltbezogene Stellungnahmen aus der Öffentlichkeit liegen nicht vor):

17 Stellungnahmen von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange mit Umweltbezug, betreffend folgende Themen (sortiert nach Umweltschutzgütern)

Schutzgut	Umwelthemen
Mensch	Immissionsschutz, gesundheitsbezogener Umweltschutz, Gesundheitsschutz
Tiere	Arten- und Biotopschutz
Pflanzen	Arten- und Biotopschutz, Belange von Waldflächen, Waldumwandlung inkl. Ausgleichsmaßnahmen, Baumpflanzungen
Boden	Freiraumschutz, Bodeninanspruchnahme, Eingriffsregelung, Bodentypen, Bodendenkmalschutz, Kampfmittelbelastung, Altlasten, bergbauliche Sanierung, Braunkohlen- und Sanierungsplanung, Bewertung nach §§ 110-113 BbergG (Bergschaden)
Wasser	Belange von Gewässern II. Ordnung (u.a. Gewässerunterhaltung, Gewässerschutzstreifen, Abflussleistungsfähigkeit der Gewässer), Wasserwirtschaft, Grundwasserstände (u.a. bergbauliche Grundwasserbeeinflussung, Hochwassersituationen, Wasserchemismus)
Luft und Klima	Betroffenheit meteorologischer Belange
Landschaft und Ortsbild	Freiraumschutz, Vegetationsstrukturen, Landschaftsbild
Kultur- und sonstige Sachgüter	keine einschlägigen Informationen vorliegend
Sonstiges	Erfordernisse der Raumordnung mit Umweltbezug, Verfahrensstand von Teilregionalplänen mit Umweltbezug, Hinweise/Unterlagen für die Erstellung des Umweltberichts, Naturschutz, aktueller Zustand der Änderungsflächen, aktuelle Nutzung der Änderungsflächen, Beeinträchtigung landwirtschaftlicher Nutzung (inkl. Ausgleichs- und Entschädigungsforderungen), bundeseigene Forst-Liegenschaften, Naturpark „Niederlausitzer Landrücken“

Entwurf schriftlich oder während der Dienstzeiten zur Niederschrift vorbringen. Diese werden in die anschließende Abwägung der öffentlichen und privaten Belange gegeneinander und untereinander einbezogen. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die 7. Änderung des Flächennutzungsplans unberücksichtigt bleiben.

Der Planentwurf zur 7. Änderung des Flächennutzungsplans wird gemäß § 3 Abs. 2 des Baugesetzbuches (BauGB) in der **Zeit vom 17.02.2014 bis einschließlich 19.03.2014** öffentlich ausgelegt.

Zeiten:

Montag: von 8.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 15.30 Uhr,
 Dienstag: von 8.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 17.30 Uhr,
 Donnerstag: von 8.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 15.30 Uhr,
 Freitag: von 8.00 – 13.00 Uhr.

Ort:

Amt Kleine Elster (Niederlausitz)
 – Bürgerservice / Eingangsbereich –
 OT Massen, Turmstraße 5
 03238 Massen-Niederlausitz

Massen-Niederlausitz, 15.01.2014

Gottfried Richter
 Amtsdirektor

Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 2 des Baugesetzbuches (BauGB) zum Entwurf der 10. Änderung des Bebauungsplans Nr. 1 „Gewerbe- und Industriepark Massen“ in der Gemeinde Massen-Niederlausitz

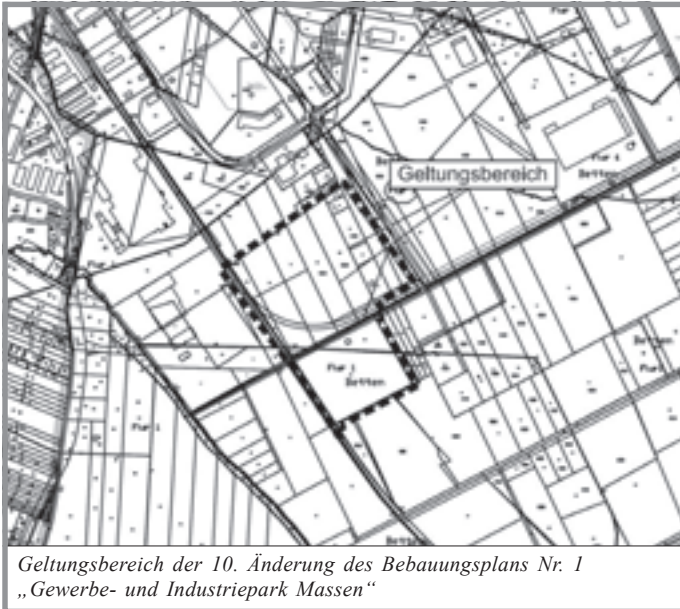
Ziele und Zwecke der Planung

In der Gemeinde Massen-Niederlausitz sollen im Rahmen der 10. Änderung des Bebauungsplans Nr. 1 „Gewerbe- und Industriepark Massen“ die planungsrechtlichen Voraussetzungen zum Bau der Bahntrasse im südwestlichen Teil des Plangebietes geschaffen werden.

Durch Spiegelung des in der 7. Änderung ausgewiesenen Bahnzubringers im Bereich der Anschlusskurve in das Baugebiet GI 7 soll der möglichst kurzfristigen Umsetzung der Planung Rechnung getragen werden.

Der Geltungsbereich der 10. Änderung des Bebauungsplanes ist nachfolgend dargestellt.

Sie haben die Möglichkeit, sich an der Planung zu beteiligen, indem Sie während der Auslegungsfrist Stellungnahmen zu dem



Gemäß § 3 Abs. 2 BauGB findet in der Zeit vom 17. Februar 2014 bis einschließlich 19. März 2014 die Beteiligung der Öffentlichkeit statt. In diesem Zeitraum wird der Öffentlichkeit die Gelegenheit gegeben, sich während der nachfolgend aufgeführten Zeiten anhand ausgelegter Unterlagen über die Ziele und Zwecke der Planung und die voraussichtlichen Auswirkungen zu informieren und Stellungnahmen dazu abzugeben.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben. Ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung ist unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Auslegung bereits vorliegender umweltbezogener Informationen gemäß § 3 Abs. 2 Satz 1 BauGB

Neben dem Umweltbericht, dessen inhaltliche Gliederung und Bezugnahme auf sämtliche Belange des Umweltschutzes vom Baugesetzbuch in der Anlage 1 zu § 2 Abs. 4, §§ 2a und 4c BauGB ausdrücklich vorgeschrieben ist, können folgende Behördenstellungen eingesehen werden:

Aus der 7. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 „Gewerbe- und Industriepark Massen“ (erstmalige Festsetzung der Gleistrasse im GIP Massen):

Behörde/sonstiger Träger öffentlicher Belange	Art der umweltbezogenen Informationen
Landkreis Elbe-Elster	Behördenstellungnahme: Hinweise der <u>unteren Naturschutzbehörde</u> zur Bedeutung und Inanspruchnahme von Acker-, Wiesenflächen und von Waldflächen sowie zum Artenschutz, der <u>unteren Wasserbehörde</u> zu Trinkwasserschutzgebieten und zur Trinkwasserver- und Schmutz- und Regenwasserentsorgung sowie der <u>unteren Bodenschutzbehörde</u> mit allg. Hinweisen zum Altlastenkataster.

Lausitzer und Mitteldeutsche Bergbau-Verwaltungsgesellschaft mbH	Behördenstellungnahme: Aussagen zu Grundwasserleitern und Grundwasserflurabständen.
LUGV, ehem. Landesumweltamt	Behördenstellungnahme: Hinweise zum Naturschutz und Artenschutz, zu Schutzgebieten, zum Immissionschutz sowie zur Wasserwirtschaft.

Aus der 7. Änderung des gemeinsamen Flächennutzungsplanes der amtsangehörigen Gemeinden im Amt Kleine Elster (Niederlausitz):

Aktuell befindet sich die 7. Änderung des gemeinsamen Flächennutzungsplanes der amtsangehörigen Gemeinden des Amtes Kleine Elster (Niederlausitz) ebenfalls im Verfahren. Diese Planung umfasst auch die mit diesem B-Plan geplante Gleisumlegung im Südwesten des GIP Massen. Eine weitere frühzeitige Beteiligung, auch zu diesem Bebauungsplan ist nicht erforderlich, da die Unterrichtung und Erörterung bereits auf anderer Grundlage (beim Flächennutzungsplan) erfolgt sind. Im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB zur Änderung des Flächennutzungsplanes sind hinsichtlich der geplanten Gleisumlegung folgende Stellungnahmen eingegangen, die hier mit ausgelegt werden:

17 Stellungnahmen von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange mit Umweltbezug, betreffend folgende Themen (sortiert nach Umweltschutzgütern)

Schutzgut	Umweltthemen
Mensch	Immissionschutz, gesundheitsbezogener Umweltschutz, Gesundheitsschutz
Tiere	Arten- und Biotopschutz
Pflanzen	Arten- und Biotopschutz, Belange von Waldflächen, Waldumwandlung inkl. Ausgleichsmaßnahmen, Baumpflanzungen
Boden	Freiraumschutz, Bodeninanspruchnahme, Eingriffsregelung, Bodentypen, Bodendenkmal-schutz, Kampfmittelbelastung, Altlasten, berg-bauliche Sanierung, Braunkohlen- und Sanierungsplanung, Bewertung nach §§ 110-113 BbergG (Bergschaden)
Wasser	Belange von Gewässern II. Ordnung (u.a. Gewässerunterhaltung, Gewässerschutzstreifen, Abflussleistungsfähigkeit der Gewässer), Wasserwirtschaft, Grundwasserstände (u.a. bergbauliche Grundwasserbeeinflussung, Hochwassersituationen, Wasserchemismus)
Luft und Klima	Betroffenheit meteorologischer Belange
Landschaft und Ortsbild	Freiraumschutz, Vegetationsstrukturen, Landschaftsbild
Kultur- und sonstige Sachgüter	keine einschlägigen Informationen vorliegend
Sonstiges	Erfordernisse der Raumordnung mit Umweltbezug, Verfahrensstand von Teilregionalplänen

mit Umweltbezug, Hinweise/Unterlagen für die Erstellung des Umweltberichts, Naturschutz, aktueller Zustand der Änderungsflächen, aktuelle Nutzung der Änderungsflächen, Beeinträchtigung landwirtschaftlicher Nutzung (inkl. Ausgleichs- und Entschädigungsforderungen), bundeseigene Forst-Liegenschaften, Naturpark „Niederlausitzer Landrücken“

Verkehrsmanagement keine Einwände geltend gemacht
Elbe-Elster

Die Offenlage erfolgt von:

**Montag, 17. Februar 2014 bis einschließlich
Mittwoch, 19. März 2014**

zu folgenden Öffnungszeiten:

Montag: 8.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 15.30 Uhr,
Dienstag: 8.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 17.30 Uhr,
Donnerstag: 8.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 15.30 Uhr,
Freitag: 8.00 – 13.00 Uhr

in:

Amt Kleine Elster (Niederlausitz)
– Bürgerservice/Eingangsbereich –
OT Massen, Turmstraße 5
03238 Massen-Niederlausitz

Massen-Niederlausitz, den 15.01.2014

Gottfried Richter
Unterschrift

Außerdem liegen folgende Stellungnahmen vor:

Behörde/sonstiger Träger öffentlicher Belange	Information zu Bahntrassen bzw. Verkehrswegen
Gemeinsame Landesplanungsabteilung Berlin-Brandenburg	Hinweise auf einschlägige Erfordernisse der Raumordnung, u.a. in Bezug auf die Stärkung des Schienengüterverkehrs (6.7(G)LEPB-B)
Landesamt für Bauen und Verkehr	keine Einwände durch die zum LBV gehörenden Verkehrsbereiche Eisenbahn, Schienenpersonennahverkehr, Binnenschifffahrt und übriger ÖPNV geltend gemacht Gleisanbindung des GIP Massen positiv bewertet; Hinweis zur Beteiligung der Grundstückseigentümer
Landesbetrieb Straßenwesen	keine Einwände geltend gemacht
Landkreis Elbe-Elster, Straßenverkehrsamt	keine Einwände geltend gemacht straßenverkehrliche Erschließung des Plangebietes über Zufahrt zur kommunalen Straße gesichert
Landkreis Elbe-Elster Sachgebiet Straßen- und Tiefbau	keine Auswirkungen auf Kreisstraßen ersichtlich
DB Services Immobilien GmbH	Hinweise auf die Eigentumsverhältnisse der Bahnstrecke Finsterwalde-Annahütte Verantwortung für Infrastruktur/Wahrnehmung als Träger öffentlicher Belange liegt bei Käufern/Pächtern der Bahnstrecke Hinweis auf Beteiligung der Pächter/Käufer im Verfahren
Eisenbahn-Bundesamt	keine Einwände geltend gemacht Verlegung der Gleisanbindung ist mit Landeseisenbahnaufsicht abzustimmen
Landeseisenbahnaufsicht	Hinweis auf Eigentumsverhältnisse nicht bundeseigener Bahnen im Plangebiet für Änderung der nicht bundeseigenen Bahnen ist Planrecht beim Landesamt für Bauen und Verkehr herzustellen Landeseisenbahnaufsicht wird nach Nebenbestimmungen im Plangenehmigungsverfahren erneut beteiligt, Rechtsträger der Bahnanlagen ist hierbei ebenfalls zu beteiligen

Widmungsverfügung des Waldschlösschenweges

Nach § 6 des Brandenburgischen Straßengesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Juli 2009 (GVBl.I/09, [Nr. 15], S.358), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 21. Januar 2013 (GVBl.I/13, [Nr. 03]) erhält der in der **Gemarkung Crinitz** gelegene „**Waldschlösschenweg**“ die Eigenschaft einer öffentlichen Straße und wird der Allgemeinheit für den öffentlichen Verkehr zur Verfügung gestellt.

Die Widmung erfolgt ab Ende Friedenstraße ab dem Grundstück Flur 4, Flurstück 37 bis zum Waldbeginn (Gemeinde Crinitz, Gemarkung Crinitz, Flur 4, Flurstück 397 (Teilfläche)) in einer Länge von ca. 850 m.

Die oben genannte Straße wird in die Gruppe der Gemeindestraßen eingestuft. Träger der Baulast ist die Gemeinde Crinitz. Grundlage dafür ist der Gemeindevertreterbeschluss Nr. 05/2013-05 vom 04.11.2013.

Diese Verfügung gilt eine Woche nach der Veröffentlichung als bekanntgegeben.

Gegen diese Verfügung ist Widerspruch zulässig. Er ist innerhalb eines Monats nach Veröffentlichung dieser Bekanntmachung schriftlich oder zur Niederschrift beim Amtsdirektor des Amtes Kleine Elster (Niederlausitz), Turmstraße 5, 03238 Massen-Niederlausitz, während der Öffnungszeiten geltend zu machen.

Montag	von 8.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 15.30 Uhr
Dienstag	von 8.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 17.30 Uhr
Donnerstag	von 8.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 15.30 Uhr
Freitag	von 8.00 – 13.00 Uhr

Es wird darauf hingewiesen, dass die Widerspruchsfrist nur dann gewährt ist, wenn der Widerspruch innerhalb dieser Frist erfolgt ist.

Massen-Niederlausitz, 18.12.2013

G. Richter
 Amtsdirektor

Bekanntmachungsanordnung

Hiermit wird die Widmungsverfügung der Verkehrsfläche des „Wal-schlösschenweges“ vom 18.12.2013 öffentlich bekannt gemacht.

Massen-Niederlausitz, den 18.12.2013

G. Richter
 Amtsdirektor

Widmungsverfügung der Kastanienallee

Nach § 6 des Brandenburgischen Straßengesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Juli 2009 (GVBl.I/09, [Nr. 15], S.358), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 21. Januar 2013 (GVBl.I/13, [Nr. 03]) erhält die in der **Gemarkung Crinitz** gelegene „**Kastanienallee**“ die Eigenschaft einer öffentlichen Straße und wird der Allgemeinheit für den öffentlichen Verkehr zur Verfügung gestellt.

Die Widmung erfolgt ab dem Grundstück Am Spring 22 A – von der Kiesgrube bis zum Waldbeginn (Gemeinde Crinitz, Gemarkung Crinitz, Flur 2, Flurstück 459 (Teilfläche)) in einer Länge von ca. 560 m.

Die oben genannte Straße wird in die Gruppe der Gemeindestraßen eingestuft. Träger der Baulast ist die Gemeinde Crinitz. Grundlage dafür ist der Gemeindevertreterbeschluss Nr. 05/2013-03 vom 04.11.2013.

Diese Verfügung gilt eine Woche nach der Veröffentlichung als bekanntgegeben.

Gegen diese Verfügung ist Widerspruch zulässig. Er ist innerhalb eines Monats nach Veröffentlichung dieser Bekanntmachung schriftlich oder zur Niederschrift beim Amtsdirektor des Amtes Kleine Elster (Niederlausitz), Turmstraße 5, 03238 Massen-Niederlausitz, während der Öffnungszeiten geltend zu machen.

Montag	von 8.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 15.30 Uhr
Dienstag	von 8.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 17.30 Uhr
Donnerstag	von 8.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 15.30 Uhr
Freitag	von 8.00 – 13.00 Uhr

Es wird darauf hingewiesen, dass die Widerspruchsfrist nur dann gewährt ist, wenn der Widerspruch innerhalb dieser Frist erfolgt ist.

Massen-Niederlausitz, 18.12.2013

G. Richter
 Amtsdirektor

Bekanntmachungsanordnung

Hiermit wird die Widmungsverfügung der Verkehrsfläche des „Kastanienallee“ vom 18.12.2013 öffentlich bekannt gemacht.

Massen-Niederlausitz, den 18.12.2013

G. Richter
 Amtsdirektor

Allgemeinverfügung zur Straßenumbenennung im GIP Massen-Niederlausitz der Straße „Kleine Grenzstraße“ in „Hans-Harald-Gabbe-Straße“

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Lichterfeld-Schacksdorf hat in ihrer Sitzung am 17.10.2013 gemäß § 28 Abs. 2 Nr. 13 Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) vom 18. Dezember 2007 (GVBl.I/07, [Nr. 19], S.286), zuletzt geändert durch Gesetz vom 16. Mai 2013 (GVBl.I/13, [Nr. 18]) die Umbenennung des folgenden Straßennamens beschlossen.

Ortslage: *OT Massen GIP*
Alter Straßename: *Kleine Grenzstraße*
Neuer Straßename: *Hans-Harald-Gabbe-Straße*

Begründung:

Die Straßenbenennung erfolgt durch die Gemeindevertretung. Sie soll mit der Namensgebung Gegenstände oder Personen würdigen, die für ihr Gebiet von besonderer Bedeutung sind. In diesem Falle soll die Namensgebung sich auf den Vorstandsvorsitzenden der Kjellbergstiftung Herrn Hans-Harald Gabbe beziehen.

Auf Initiative von Herrn Gabbe wurde die Kjellbergstiftung im Jahr 1997 in Gießen zum Zwecke des Erhalts des Industrieunternehmens und damit der Arbeitsplätze gegründet. Er verantwortet im Wesentlichen, dass alle Akteure vor allem auch die gesamte Belegschaft mit in den Gründungsprozess einbezogen wurden und die Sicherung des Standorts sowie die weitere Entwicklung im Gemeindegebiet der Gemeinde Massen-Niederlausitz vollzogen werden konnte. Die Kjellbergstiftung erwarb von der Gemeinde Industriegrundstücke zur Ansiedlung einer Elektrodenfabrik in der heute ca. 25 Mitarbeiter tätig sind. Desweiteren erwarb die Stiftung den Lausitzer Maschinenbau GmbH im Gewerbegebiet Massen und sicherte 35 Arbeitsplätze. Die Kjellbergstiftung

ist Mieter der Industriehalle Nr. 11, die im Besitz der Gemeinde Massen-Niederlausitz ist und betreibt dort eine Dreherei für Verschleißteile von Plasmaschneidgeräten und sichert somit 50 Arbeitsplätze. Im Jahr 2013 erwarb die Stiftung den ehemaligen Standort der Baustahlgewebe GmbH im Gemeindegebiet, übernahm dort 6 Mitarbeiter und schafft im Moment die Voraussetzungen für die Beschäftigung von weiteren 100 Mitarbeitern.

Durch kluges unternehmerisches Handeln des Vorstandsvorsitzenden Herrn Gabbe wurden bis heute 8 Mio. EUR für den Erhalt der Arbeitsplätze eingesetzt. In den nächsten 2 Jahren wird die Kjellbergstiftung weitere 4 Mio. EUR in den Standort investieren, so dass am Ende 200 Arbeitsplätze in der Gemeinde Massen-Niederlausitz gesichert bzw. entstanden sind.

Die Kjellbergstiftung unterstützt in vielfältiger Form durch Sach- und Geldspenden das Gemeinwesen.

Um diese überaus große Leistung anzuerkennen, soll die Kleine Grenzstraße in Hans-Harald-Gabbe-Straße umbenannt werden, um somit das Engagement und die Initiative von Herrn Gabbe dauernd zu bewahren.

Sein Einverständnis liegt vor. Die Gemeindevertretung Massen-Niederlausitz hat in ihrer Sitzung am 09.09.2013 der Umbenennung zugestimmt.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Verfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder mündlich zur Niederschrift bei dem Amtsdirektor des Amtes Kleine Elster (Niederlausitz), Turmstraße 5, 03238 Massen-Niederlausitz, während der Öffnungszeiten geltend zu machen.

Montag	von 08:00 -12:00 Uhr und 13:00 – 15:30 Uhr
Dienstag	von 08:00 -12:00 Uhr und 13:00 – 17:30 Uhr
Donnerstag	von 08:00 -12:00 Uhr und 13:00 – 15:30 Uhr
Freitag	von 08:00 -13:00 Uhr

Es wird darauf hingewiesen, dass die Widerspruchsfrist nur dann gewahrt ist, wenn der Widerspruch innerhalb dieser Frist erfolgt ist.

Massen-Niederlausitz, 18.12.2013

G. Richter
Amtsdirektor

Bekanntmachungsanordnung

Hiermit wird die Allgemeinverfügung zur Straßenumbenennung im GIP Massen-Niederlausitz der Straße „Kleine Grenzstraße“ in „Hans-Harald-Gabbe-Straße“ vom 18.12.2013 öffentlich bekannt gemacht.

Massen-Niederlausitz, den 18.12.2013

G. Richter
Amtsdirektor

Bekanntmachung

der von der Amtsausschusssitzung in seiner Sitzung am 11.12.2013 im öffentlichen Teil gefassten Beschlüsse

Beschluss-Nr.: 06/2013-01

Bestätigung der Zustimmung des Amtsdirektors als Vertreter des Amtes Kleine Elster (Niederlausitz) in der Gesellschafterversammlung der Wirtschaftsförderungsgesellschaft Finsterwalde mbH zum Wirtschaftsplan für das Geschäftsjahr 2014

Der Amtsausschuss beschließt die Bestätigung zum Wirtschaftsplan.

Beschluss-Nr.: 06/2013-02

Haushaltssatzung und den Haushaltsplan des Amtes Kleine Elster (Niederlausitz) für das Haushaltsjahr 2014 mit seinen Anlagen und Bestandteilen

Der Amtsausschuss beschließt die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan.

Beschluss-Nr.: 06/2013-03

Produktbuch für das Amt Kleine Elster (Niederlausitz) zum Haushaltsplan 2014

Der Amtsausschuss beschließt das Produktbuch.

Beschluss-Nr.: 06/2013-04

Höchstbetrag der Kassenkredite, die im Haushaltsjahr 2014 zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, auf 850.000 EUR festzusetzen.

Der Amtsausschuss beschließt den Höchstbetrag der Kassenkredite.

Beschluss-Nr.: 06/2013-05

Beitritt der Freiwilligen Feuerwehr des Amtes Kleine Elster (Niederlausitz) in den Kreisfeuerwehrverband Elbe-Elster e. V. nach der aktuellen Satzung in der Fassung vom 06.09.2013.

Der Amtsausschuss beschließt den Beitritt.

Sitzungsniederschrift, Beschlüsse sowie Anlagen können während der Dienststunden im Amt Kleine Elster (Niederlausitz), Turmstraße 5, 03238 Massen-Niederlausitz eingesehen werden.

Gottfried Richter
Amtsdirektor

Bekanntmachung

der von der Gemeindevertretung Lichterfeld-Schacksdorf in ihrer Sitzung am 05. Dezember 2013 im öffentlichen Teil gefassten Beschlüsse

Beschluss-Nr. 05 / 2013-01

Beschluss 1. Änderung Bebauungsplan Grubenstraße

Die Gemeindevertretung beschließt die Änderung.

im nichtöffentlichen Teil gefassten Beschlüsse**Beschluss-Nr. 05 / 2013-02****Beschluss zur Eintragung einer Dienstbarkeit, LK 3-201, 3-202**

Die Gemeindevertretung beschließt die Eintragung.

Sitzungsniederschrift, Beschlüsse sowie Anlagen können während der Dienstzeiten im Amt Kleine Elster (Niederlausitz), Turmstraße 5, 03238 Massen-Niederlausitz eingesehen werden.

Gottfried Richter
 Amtsdirektor

Beschluss-Nr. 08 / 2013-07**Beschluss der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die zentrale Schmutzwasserbeseitigung im Entwässerungsgebiet 1 der Satzung über die Entsorgung von Abwasser in der Gemeinde Massen-Niederlausitz vom 15.10.2012**

Die Gemeindevertretung beschließt die Satzung.

Beschluss-Nr. 08 / 2013-08**Wahl der Kuratoriumsmitglieder für die Stiftung „EUROS“**

Die Gemeindevertretung beschließt die Kuratoriumsmitglieder.

im nichtöffentlichen Teil gefassten Beschlüsse**Beschluss-Nr. 08 / 2013-09****Verkauf Gemarkung Babben, Flur 4, Flurstück 20**

Die Gemeindevertretung beschließt den Verkauf.

Sitzungsniederschrift, Beschlüsse sowie Anlagen können während der Dienstzeiten im Amt Kleine Elster (Niederlausitz), Turmstraße 5, 03238 Massen-Niederlausitz eingesehen werden.

Gottfried Richter
 Amtsdirektor

Bekanntmachung

der von der Gemeindevertretung Massen-Niederlausitz in ihrer Sitzung am 9. Dezember 2013 im öffentlichen Teil gefassten Beschlüsse**Beschluss-Nr. 08 / 2013-01****Entbehrlichkeit Gemarkung Babben, Flur 4, Flurstück 20**

Die Gemeindevertretung beschließt die Entbehrlichkeit.

Beschluss-Nr. 08 / 2013-02**Beschluss Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2014 mit seinen Anlagen und Bestandteilen**

Die Gemeindevertretung beschließt die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan 2014.

Beschluss-Nr. 08 / 2013-03**Beschluss Höchstbetrag Kassenkredite 2014**

Die Gemeindevertretung beschließt den Höchstbetrag.

Beschluss-Nr. 08 / 2013-04**Beschluss Produktbuch zum Haushaltsplan 2014**

Die Gemeindevertretung beschließt das Produktbuch.

Beschluss-Nr. 08 / 2013-05**Beschluss der Annahme und Bestätigung des Kreditangebotes der Investitionsbank des Landes Brandenburg (ILB) im Rahmen der Umschuldung (Kredit: 2. BA GIP)**

Die Gemeindevertretung beschließt die Annahme und Bestätigung des Kreditangebotes.

Beschluss-Nr. 08 / 2013-06**Beschluss über einen überplanmäßigen Aufwand für das Objekt Dorfstraße 9, OT Massen**

Die Gemeindevertretung beschließt den überplanmäßigen Aufwand.

Einladung

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit lade ich Sie zu der 1. Amtsausschusssitzung – öffentlich

am Mittwoch, dem 12.02.2014, 19.00 Uhr

im Amt Kleine Elster (Niederlausitz), Turmstraße 5
 03238 Massen-Niederlausitz, großer Konferenzraum

ein.

Tagesordnung**Öffentlicher Teil:**

1. Eröffnung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
2. Bürgerfragestunde
3. Niederschriftskontrolle vom 11.12.2013 und Bestätigung
4. Vorstellung des kommunalen Energiekonzepts durch die Fa. Faktor-i³ Programm: (ca. 1. Stunde)
 - Begrüßung und Einführung – Amtsdirektor Gottfried Richter
 - Analyse der Energieverbräuche und Energieerzeugung im Amt Kleine Elster (NL) – Dr. Uwe Mixdorf
 - Potenziale im Bereich Energieeffizienz und Erneuerbare Energien – André Ludwig
 - Ausblick und weiteres Vorgehen – Dr. Uwe Mixdorf
 - Diskussion
5. Beschluss zur Berufung des Wahlleiters und des stellvertretenden Wahlleiters
6. Beschluss zur Wiederwahl des Vorsitzenden der Schiedsstelle Amt Kleine Elster (Niederlausitz)

7. Informationen aus den Ausschüssen
8. Informationen durch den Amtsdirektor/Amtsausschussvorsitzenden
9. Anfragen der Amtsausschussmitglieder

Nichtöffentlicher Teil:

1. Niederschriftskontrolle vom 11.12.2013 und Bestätigung
2. Personalangelegenheiten
3. Informationen durch den Amtsdirektor/Amtsausschussvorsitzenden
4. Anfragen der Amtsausschussmitglieder

Mit freundlichen Grüßen

gez. *Frank Tischer*
Amtsausschussvorsitzender

Einladung

zur 1. Sitzung des Schul- und Sozialausschusses,
am Dienstag, den 18. Februar 2014, um 16:30 Uhr
in 03246 Crinitz, Pestalozzistraße 10, Heinz-Sielmann Grundschule

Tagesordnung

1. Bürgerfragestunde
2. Protokollkontrolle vom 29.10.2013
3. Auswertung Schulvisitation Heinz-Sielmann Grundschule Crinitz
4. Schulhofgestaltung Sallgast 2. BA
5. Informationen / Sonstiges

gez. *Hartmut Göllnitz*
Ausschussvorsitzender

Einladung

zur 1. Sitzung der Gemeindevertretung Crinitz,
am Montag, den 10. Februar 2014, 19:00 Uhr,
im OT Crinitz, Hauptstraße 37, Gasthof Nuck

Tagesordnung**Öffentlicher Teil:**

1. Eröffnung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
2. Niederschriftskontrolle vom 04.11.2013 und 11.11.2013 und Bestätigung
3. Beschluss zur Wahlkreiseinteilung für die Kommunalwahlen am 25. Mai 2014
4. Beschluss zur Übertragung der Förderung des privaten Wohnungsbaus
5. Lesung und Beschluss der Satzung der Gemeinde Crinitz über die Erhebung von Beiträgen für straßenbauliche Maßnahmen (Straßenbaubeitragssatzung)

6. Lesung und Beschluss der Satzung über die Erhebung von Kostenersatz für Grundstückszufahrten und Gehwegüberfahrten der Gemeinde Crinitz
7. Anhörung des Ortsvorstehers zum Haushalt 2014
8. 1. Lesung und Beschluss Haushaltssicherungskonzept 2014
9. 1. Lesung und Beschluss Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2014 mit seinen Anlagen und Bestandteilen
10. Beschluss Höchstbetrag Kassenkredite 2014
11. Beschluss Produktbuch zum Haushaltsplan 2014
12. Beschluss zum Austragen des Amtsblattes im OT Crinitz
13. Bestätigung des Wirtschaftsplanes 2014 der WGFmbH Finsterwalde
14. Diskussion zum Anbau einer Aula für die Grundschule Crinitz
15. Projektvorschläge der Gemeinde zur EU-Förderperiode 2014 - 2019
16. Information der Verbandsvertreter
17. Bericht aus den Ausschüssen, dem Ortsbeirat und dem Amtsausschuss
18. Information Bürgermeister / Amtsdirektor
19. Anfragen Gemeindevertreter
20. Einwohnerfragestunde

Nichtöffentlicher Teil:

1. Niederschriftskontrolle vom 04.11.2013 und Bestätigung
2. Information Bürgermeister / Amtsdirektor
3. Anfragen Gemeindevertreter

H. Hofmann

Vorsitzender der Gemeindevertretung

Einladung

zur 1. Sitzung der Gemeindevertretung Lichterfeld-Schacksdorf,
am Donnerstag, den 13. Februar 2014, 19:00 Uhr,
im OT Lieskau, Hainstraße, im Vereinshaus

Tagesordnung**Öffentlicher Teil:**

1. Eröffnung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
2. Niederschriftskontrolle vom 05.12.2013 und Bestätigung
3. Einwohnerfragestunde
4. Beschluss zur Wahlkreiseinteilung für die Kommunalwahlen am 25. Mai 2014
5. Umbenennung der Straße „Waldstraße“ in „Wald“ im OT Lieskau
6. Beschluss zur Übertragung der Förderung des privaten Wohnungsbaus
7. Anhörung der Ortsvorsteher zum Haushalt 2014
8. 1. Lesung und Beschluss Haushaltssicherungskonzept 2014
9. 2. Lesung und Beschluss Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2014 mit seinen Anlagen und Bestandteilen
10. Beschluss Höchstbetrag Kassenkredite 2014
11. Beschluss Produktbuch zum Haushaltsplan 2014
12. Projektvorschläge der Gemeinde zur EU-Förderperiode 2014 - 2019
13. Bestätigung des Wirtschaftsplanes 2014 der WGFmbH Finsterwalde

14. Bestätigung des Gesellschafterbeschlusses der IVVB mbH vom 04.02.2014 zum Wirtschaftsplan 2014
15. Information der Verbandsvertreter
16. Information Amtsdirektor / Bürgermeister
17. Anfragen Gemeindevertreter

Nichtöffentlicher Teil:

1. Niederschriftskontrolle vom 05.12.2013 und Bestätigung
2. Information Amtsdirektor / Bürgermeister
3. Anfragen Gemeindevertreter

Gurk

Vorsitzender der Gemeindevertretung

Einladung

zur 1. Sitzung der Gemeindevertretung Massen-Niederlausitz,
am Montag, den 10. Februar 2014, 19:00 Uhr,
 in 03238 Massen-Niederlausitz, Finsterwalder Straße 21 (ESC),
 Bürgersaal

Tagesordnung**Öffentlicher Teil:**

1. Eröffnung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
2. Niederschriftskontrolle vom 09.12.2013 und Bestätigung
3. Einwohnerfragestunde
4. Beschluss zur Wahlkreiseinteilung für die Kommunalwahlen am 25. Mai 2014
5. Lesung und Beschluss Straßenbaubeitragsatzung der Gemeinde Massen-Niederlausitz
6. Anhörung der Ortsvorsteher zum geänderten Haushalt 2014
7. Neubeschluss Haushaltssatzung und geänderter Haushaltsplan 2014
8. Bestätigung des Wirtschaftsplanes 2014 der WGFmbH Finsterwalde
9. Projektvorschläge der Gemeinde zur EU-Förderperiode 2014-2019
10. Diskussion Spielplatz OT Massen
11. Information der Verbandsvertreter
12. Information Bürgermeister / Amtsdirektor
13. Anfragen Gemeindevertreter / Ortsvorsteher

Nichtöffentlicher Teil:

1. Niederschriftskontrolle vom 09.12.2013 und Bestätigung
2. Information Bürgermeister / Amtsdirektor
3. Anfragen Gemeindevertreter

W. Klähr

Vorsitzender der Gemeindevertretung

Einladung

zur 1. Sitzung der Gemeindevertretung Sallgast,
am Mittwoch, den 5. Februar 2014, 19:00 Uhr,
 im OT Dollenchen/Zürchel, Finsterwalder Straße 5, Gasthof „Zur Erholung“

Tagesordnung**Öffentlicher Teil:**

1. Eröffnung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
2. Niederschriftskontrolle vom 12.11.2013 und Bestätigung
3. Einwohnerfragestunde
4. Entbehrlichkeit Gemarkung Sallgast, Flur 4, Flurstück 19
5. Beschluss zur Wahlkreiseinteilung für die Kommunalwahlen am 25. Mai 2014
6. Beschluss zur Übertragung der Förderung des privaten Wohnungsbaus
7. Beschluss über eine außerplanmäßige Auszahlung bei dem Produktkonto 54100.522100 Straßenunterhaltung
8. Anhörung der Ortsvorsteher zum Haushalt 2014
9. 1. Lesung und Beschluss Haushaltssicherungskonzept 2014
10. 1. Lesung und Beschluss Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2014 mit seinen Anlagen und Bestandteilen
11. Beschluss Höchstbetrag Kassenkredite 2014
12. Beschluss Produktbuch zum Haushaltsplan 2014
13. Bestätigung des Wirtschaftsplanes 2014 der WGFmbH Finsterwalde
14. Projektvorschläge der Gemeinde zur EU-Förderperiode 2014-2019
15. Information der Verbandsvertreter
16. Information Bürgermeister / Amtsdirektor
17. Anfragen Gemeindevertreter

Nichtöffentlicher Teil:

1. Niederschriftskontrolle vom 12.11.2013 und Bestätigung
2. Verkauf Gemarkung Sallgast, Flur 4, Flurstück 19
3. Diskussion zum Auslauf der Gaskonzession Primagas und zur Wärmeversorgung der gemeindeeigenen Wohnungen
4. Information Bürgermeister / Amtsdirektor
5. Anfragen Gemeindevertreter

F. Tischer

Vorsitzender der Gemeindevertretung

IMPRESSUM

Amtsblatt für das Amt Kleine Elster (Niederlausitz)

Herausgeber:

Amt Kleine Elster (Niederlausitz),
vertreten durch den Amtsdirektor Gottfried Richter
Turmstraße 5, 03238 Massen-Niederlausitz
Internet: <http://www.amt-kleine-elster.de>
E-Mail: info@amt-kleine-elster.de

Satz, Druck, Verlag und Anzeigen/Beilagen:

Druck & Stempel Wilkniß
Telefon: 03531/703077, Fax: 703561

Das Amtsblatt erscheint monatlich nach Bedarf.
Einzelexemplare sind kostenlos über das Amt Kleine Elster (Niederlausitz) - Hauptamt Turmstraße 5, 03238 Massen-Niederlausitz,
Telefon: 03531/78239 zu beziehen.

Verantwortlich für den redaktionellen Teil:

Simone Erpel
Chefassistentz und Öffentlichkeitsarbeit,
Telefon: 03531/78222
Redaktionsschluss: 15. des Vormonats

Die Lieferung des Amtsblattes erfolgt durch die Firma Druck & Stempel Wilkniß.

Reklamationen sind an diese zu richten. Für nicht gelieferte Amtsblätter kann nur Nachlieferung gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadenersatz sind ausgeschlossen.

Die Verteilung erfolgt kostenlos durch das Amt Kleine Elster (Niederlausitz) an alle Haushalte des Amtsgebietes.

Für Fremdveröffentlichungen gilt die zurzeit gültige Preisliste des Amtes Kleine Elster (Niederlausitz).

Ende der amtlichen Bekanntmachungen

Bekanntmachungen anderer Behörden und Verbände

Jagdgenossenschaft Tanneberg Einladung

Der Vorstand der Jagdgenossenschaft Tanneberg lädt ein zur
Jahreshauptversammlung
am Freitag, den 21. März 2014 um 19.30 Uhr
im Gasthaus Tanneberg,

Tagesordnung

1. Rechenschaftsbericht des Vorstandes mit Kassenbericht
2. Rechnungsprüfungsbericht
3. Entlastung des Vorstandes
4. Neuwahl des Vorstandes
5. Beschluss Pachtzahlung & Haushaltsplan für das neue Jagdjahr
6. Diskussion

Berechtigte weisen sich durch Vollmacht aus bzw. legen aktuellen Flächennachweis vor. Bitte denken Sie an die SEPA-Umstellung.

Blender
Jagdvorsteher

Hinweis zur Bekanntmachung der neuen Verbandssatzung des TAZV Luckau

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger,

die Verbandssatzung des TAZV Luckau vom 20.11.2013 – hier zur Aufnahme des TAZV Crinitz und Umgebung – und deren Genehmigung durch die Aufsichtsbehörde sind im Amtsblatt für den Landkreis Dahme-Spreewald, 20. Jahrgang, Nummer 34 vom 19.12.2013 bekanntgemacht worden.

Massen-Niederlausitz, 17.01.2014

Richter
Amtsdirektor

Zweckverband Lausitzer Seenland Brandenburg
Großkoschen • Straße zur Südsee 11 • 01968 Senftenberg

Bekanntmachung Genehmigung 7. Satzungsänderung

Hiermit wird bekanntgemacht, dass die 7. Satzungsänderung im Amtsblatt für Brandenburg am 18.12.2013 veröffentlicht wurde und somit am 01.01.2014 in Kraft tritt.

Tag der offenen Tür am Oberstufenzentrum Lausitz am 22. Februar 2014



Informationen über Aus- und Fortbildungsmöglichkeiten

Schüler insbesondere der 10. Klassen und deren Eltern sind am Samstag, dem 22. Februar 2014, in der Zeit von 9:30 bis 12:00 Uhr in das Oberstufenzentrum Lausitz eingeladen, um sich über Möglichkeiten des weiteren Bildungsweges informieren zu können.

Geöffnete Türen finden Sie am Standort der Abteilung 1 in **Schwarzhöhe (SeeCampus Niederlausitz, Lauchhammerstraße 33)**.

Neben allgemeinen Informationen zu den Bildungsmöglichkeiten nach der 10. Klasse in Brandenburg erhalten Sie Auskünfte

- zur Berufsschule im Rahmen der dualen Berufsausbildung in den Berufsfeldern
 - Chemie/Physik/Biologie
 - Wirtschaft und Verwaltung sowie Ernährung und Hauswirtschaft
 - Metall- und Kfz-Technik
- und
- zum Beruflichen Gymnasium mit und ohne berufsorientierte Schwerpunktfächer (Erwerb der allgemeinen Hochschulreife)

Außerdem stehen Berufsberater der Agentur für Arbeit für Anfragen zur Verfügung.

Für **Interessenten mit abgeschlossener Berufsausbildung** werden Möglichkeiten zum Erwerb der Fachhochschulreife nach erfolgreich abgeschlossener Berufsausbildung in der einjährigen Fachoberschule vorgestellt.

Facharbeiter, die eine berufliche Weiterbildung zum „Staatlich geprüften Techniker“ in der Fachschule anstreben, können sich ebenfalls im SeeCampus Niederlausitz informieren.

Weitere Informationen auch unter: www.oszlausitz.de

Woche der offenen Tür am OSZ Elbe-Elster im Schuljahr 2013/14



Das OSZ Elbe-Elster führt auch in diesem Jahr in den Abteilungen an allen Standorten in der Woche vom **24. bis 28. Februar 2014** eine Woche der offenen Tür durch. Die Besucher werden eine Schule erleben können – für alle offen, sozial im Umgang miteinander und zukunftsorientiert in der Ausbildung. Das kann gerade jetzt eine Anregung für junge Menschen sein, die über ihren weiteren Bildungsweg nachdenken und einen Ausbildungsplatz suchen.

Schulklassen, einzelne Besucher und Interessentengruppen sind herzlich eingeladen, die offenen Türen zu Unterrichtsbesuchen, Gesprächen oder auch für Informationszwecke zu nutzen. Zusätzlich finden natürlich die traditionellen Tage der offenen Tür an den Schulstandorten statt. Bitte beachten Sie die Informationen auf unserer Website unter www.oszee.de

Abteilung 1, Sozialwesen

Finsterwalde, Friedrich-Engels-Straße 31

Samstag, 15.02.2014

09:00 – 13:00 Uhr Tag der offenen Tür

Montag, 24.02.2014

09:00 – 14:00 Uhr Tag des offenen Lernens
Schüler von Schulen der Region sind zu Gast am OSZ. Berufsfachschüler und Fachoberschüler stellen ihre Ausbildung vor. Es findet Schauunterricht in den Fachräumen statt.

Dienstag, 25.02.2014

09:00 – 14:00 Uhr Persönliche Beratung nach Terminabsprache durch Abteilungsleiter und Bildungskordinatoren zur Ausbildung für die Bildungsgänge Berufsfachschule Soziales, Fachoberschule Sozialwesen, Fachschule Sozialwesen (Sozialpädagogik, Heilerziehungspflege, Heilpädagogik)

Abteilung 2, Metalltechnik und KFZ-Technik **Elsterwerda, Berliner Straße 52**

Insbesondere versuchen wir, mit unserem Tag der offenen Tür die Zusammenarbeit mit den territorial weit auseinander liegenden Ausbildungsbetrieben zu intensivieren. Gern beraten wir aber auch zukünftige Auszubildende über Inhalte, Strukturen und Lernmethoden einer dualen Berufsausbildung oder zeigen interessierten Bürgern oder ehemaligen Auszubildenden unsere Schule.

Mittwoch, 26.02.2014

09:45 – 12:00 Uhr Möglichkeit der Teilnahme am Unterricht in den Berufen Industriemechaniker, Zerspanungsmechaniker, KFZMechatroniker und Mechaniker für Land- und Baumaschinentechnik, nach vorheriger Anmeldung bis 21.02.2014 (Tel. 03533 4046)

15:00 – 18:00 Uhr Tag der offenen Tür
Führungen durch das Schulgebäude, Möglichkeit zu Gesprächen mit dem Abteilungsleiter, den Lehrkräften und der Schulsozialarbeiterin

18:00 – 19:30 Uhr Elternversammlungen der Klassen des 1. Ausbildungsjahres in den Metallberufen. Alle Eltern und Betriebe sind herzlich eingeladen.

Abteilung 3, Elektrotechnik **Elsterwerda, Feldstraße 7a**

Wir informieren über unsere Ausbildungsziele in den einzelnen Berufen der Elektrotechnik, insbesondere auch über die Ausbildungsinhalte in den einzelnen Lernfeldern. Gern kommen wir mit den Ausbildungsfirmen ins Gespräch über neue Inhalte und Lernmethoden. Wir beraten auch zukünftige Auszubildende über

Inhalte, Strukturen und Lernmethoden einer dualen Berufsausbildung oder zeigen interessierten Bürgern oder ehemaligen Auszubildenden unsere Schule.

Montag, 24.02.2014

15:00 – 18:00 Uhr Friseur – Tag der offenen Tür in der Feldstraße 7a mit Besichtigung der Räume, Gespräche mit den Klassen- und Fachlehrern sowie mit der Schulsozialarbeiterin

Abteilung 3, Elektrotechnik Elsterwerda, Berliner Straße 52

Mittwoch, 26.02.2014

09:45 – 13:15 Uhr Möglichkeit der Teilnahme am Unterricht in den Berufen Elektroniker für Betriebstechnik, Mechatroniker und Elektroniker Fachrichtung Energie- und Gebäudetechnik nach vorheriger Anmeldung bis 17.02.2014 (Tel. 03533 4046)

15:00 – 18:00 Uhr Tag der offenen Tür mit Führungen durch das Schulgebäude, Gesprächen mit Klassen- und Fachlehrern sowie mit dem Abteilungsleiter und der Schulsozialarbeiterin

Abteilung 4 Wirtschaft/Verwaltung/Berufsvorbereitung Bereich Wirtschaft und Verwaltung Elsterwerda, Elsterstraße 3

Wir informieren Sie über unsere Ziele, Ausbildungsinhalte und Lernmethoden.

Nach vorheriger Anmeldung (Tel. 03533 2102) können Sie zwischen 08:00 Uhr und 13:00 Uhr den Unterricht besuchen.

Dienstag, 25.02.2014

14:00 – 17:00 Uhr Ausbildungsberatungstag
Möglichkeit zu Gesprächen mit Fachlehrern der Ausbildungsberufe Einzelhandelskauffrau/mann, Bürokauffrau/mann, Kauffrau/mann im Groß- und Außenhandel

Abteilung 4 Wirtschaft/Verwaltung/Berufsvorbereitung Bereich Berufsvorbereitung und Fachoberschule Elsterwerda, Feldstraße 7a

Dienstag, 25.02.2014

14:00 – 17:00 Uhr Möglichkeit zu Gesprächen mit den Fachlehrern

Mittwoch, 26.02.2014

09:45 – 12:30 Uhr Raum 1, offener Unterricht in der Fachoberschule Fachrichtung Wirtschaft/Technik, einjährig

08:00 – 11:15 Uhr offener Unterricht im Fachbereich Berufsvorbereitung nach vorheriger Anmeldung

Abteilung 5, Bau-Holz-Farbe-Gestaltung-Berufsvorbereitung Herzberg, Anhalter Str. 10

Montag bis Freitag, 17.02. bis 21.02.2014

Offener Unterricht und Beratungen zu den Bildungsgängen nach vorheriger Anmeldung (Tel. 03535 4057 0)

Samstag, 22.02.2014

09:00 – 12:00 Uhr Tag der offenen Tür
Beratungen zu den Berufen der dualen Berufsausbildung der Fachbereiche Bau, Holz, Farbe und Gestaltung sowie der Berufsvorbereitung.

Die Assistenten für Innenarchitektur präsentieren Ihren zweijährigen Vollzeitbildungsgang.
09:00 – 12:00 Uhr Eltern- und Firmensprechtage
Schüler der Oberschulen haben die Möglichkeit, sich über freie Ausbildungsplätze für das Ausbildungsjahr 2014-15 zu informieren.
Auf Wunsch werden Rundgänge durch das Schulgebäude angeboten.

Abteilung 6, Berufliches Gymnasium Falkenberg, Clara-Zetkin-Str. 8

Samstag, 22.02.2014

09:00 – 12:00 Uhr Tag der offenen Tür
Vorstellung der Unterrichtsinhalte und Projekte durch Schüler und Lehrkräfte
Informationsveranstaltung zum Abitur mit Schwerpunkt in einem allgemeinen oder in einem beruflichen Fach

Montag bis Freitag, 24.02. bis 28.02.2014

Möglichkeit des Schnupperunterrichts für interessierte Schüler nach vorheriger Anmeldung (Tel. 035365 2154)

Beratungstermine ILB Region Süd I. Quartal 2014

Februar 2014

Mo.	03.02.	Herzberg	IHK GS Herzberg	10:00 – 16:00 Uhr
Di.	04.02.	Cottbus	ZAB	10:00 – 16:00 Uhr
Do.	06.02.	Senftenberg	Stadtverwaltung	10:00 – 16:00 Uhr
Mo.	10.02.	Spremberg	Altstadtsanierungs GmbH	10:00 – 16:00 Uhr
Di.	11.02.	Cottbus	IHK GS Cottbus	10:00 – 16:00 Uhr
Do.	13.02.	Cottbus	HWK	10:00 – 16:00 Uhr
Fr.	14.02.	Forst	CIT Forst	10:00 – 16:00 Uhr
Mo.	17.02.	Finsterwalde	Kreishandwerkerschaft	10:00 – 16:00 Uhr
Di.	18.02.	Cottbus	ZAB	10:00 – 16:00 Uhr
Do.	20.02.	Senftenberg	IHK GS Senftenberg	10:00 – 16:00 Uhr
Mo.	24.02.	Lübbenau	Stadtverwaltung	10:00 – 16:00 Uhr
Di.	25.02.	Cottbus	IHK GS Cottbus	10:00 – 16:00 Uhr

Bei Bedarf sind selbstverständlich auch Terminvereinbarungen außerhalb der angegebenen Termine möglich. Die Beratungen sind selbstverständlich kostenlos. Um Wartezeiten zu vermeiden, ist es erforderlich, sich bei der ILB unter der

Hotline (0331) 660- 2211,

der Telefonnummer (0331) 6 60- 1597

oder per E-Mail unter heinrich.weisshaupt@ilb.de

anzumelden und einen individuellen Termin zu vereinbaren.

Deutsches Rotes Kreuz

**DRK-Blutspendedienst Nord-Ost
gemeinnützige GmbH
Berlin | Brandenburg | Hamburg
Sachsen | Schleswig-Holstein**

Am 4. Februar ist Weltkrebstag: DRK-Blutspender sind stille Begleiter von Patienten in der onkologischen Behandlung

Der Internationale Weltkrebstag wird jährlich am 4. Februar begangen mit dem Ziel, die Vorbeugung, Erforschung und Behandlung von Krebserkrankungen ins öffentliche Bewusstsein zu rücken. Er wurde 2006 von der Union Internationale contre le Cancer (UICC), der Weltgesundheitsorganisation und anderen ins Leben gerufen.

Wie an jedem Werktag bitten die sechs DRK-Blutspendedienste bundesweit auch an diesem Tag, einem Dienstag, auf vielen Terminen um lebensrettende Blutspenden. Denn während einer Krebstherapie sind die meisten Patienten auch auf die Gabe von Blutpräparaten angewiesen, um die Zerstörung gesunder Blutbestandteile z.B. durch Chemo- oder Strahlentherapien auszugleichen. Rund 19 % aller Blutpräparate aus Spenderblut werden in der Onkologie benötigt. Blutspenderinnen und Blutspender sind quasi die stillen Begleiter der Erkrankten, sie ermöglichen den von der Krebserkrankung Betroffenen eine wirksame Behandlung. Aus einer Blutspende von einem halben Liter werden drei Blutpräparate hergestellt, die auch bei der Behandlung von Tumorpatienten dringend benötigt werden. Neben der klassischen Vollblutkonserve aus Erythrozyten (rote Blutkörperchen) werden auch Plasmapräparate (Plasma ist der flüssige Anteil des Blutes) und Thrombozytenpräparate (Blutplättchen) aus dem Spenderblut gewonnen.

Wie wird das gespendete Blut in den Kliniken therapeutisch eingesetzt?

- etwa 19% wird für die Behandlung von Krebspatienten verwendet
- etwa 16% Herzerkrankungen
- etwa 16% Magen-Darm-Erkrankungen
- etwa 12% Verletzungen aus Straßen-, Berufs- und Haushaltsunfällen
- etwa 6% Leber- und Nierenkrankheiten
- etwa 5% Blutarmut, Blutkrankheiten
- etwa 4% Komplikationen bei der Geburt
- etwa 4% Knochen- und Gelenkkkrankheiten
- etwa 18% Sonstige Indikationen

Warum ist Blutspenden beim DRK so wichtig?

Blutspender sind „Lebensretter“, etwa 107 Millionen Blutspenden werden weltweit pro Jahr benötigt. Mit einer Blutspende kann bis zu drei Schwerkranken oder Verletzten geholfen werden.

In der Bundesrepublik Deutschland werden über das Jahr gesehen durch die Blutspendedienste des Deutschen Roten Kreuzes

ca. 3,8 Millionen Vollblutspenden für die Versorgung der Kliniken in Deutschland bereitgestellt. Das Deutsche Rote Kreuz sichert auf diese Weise ca. 75 Prozent der notwendigen Blutversorgung in der Bundesrepublik Deutschland, nach strengen ethischen Normen – freiwillig, gemeinnützig und unentgeltlich.

Sechs regional tätige Blutspendedienste des Deutschen Roten Kreuzes zeichnen verantwortlich für die flächendeckende, umfassende Versorgung der Patienten in der Bundesrepublik Deutschland rund um die Uhr an 365 Tagen im Jahr. Der Großteil der benötigten Blutspenden wird zur Behandlung von Krebspatienten während der Chemotherapie, Erkrankungen des Herzens, Magen- und Darmkrankheiten, Organtransplantationen und bei Sport- und Verkehrsunfällen eingesetzt.

Statistisch gesehen spenden jeden Tag ca. 15.000 Spender deutschlandweit ca. 7.500 Liter Blut für die Versorgung in ihrer jeweiligen Heimatregion beim DRK. In der Region Berlin, Brandenburg, Hamburg, Sachsen und Schleswig-Holstein, die der DRK-Blutspendedienst Nord-Ost versorgt, werden allein ca. 2.250 Blutspenden täglich benötigt, um den Bedarf zu decken.

Wer darf Blut spenden?

Blutspender müssen mindestens 18 Jahre alt und gesund sein. Bei der ersten Spende sollte ein Alter von 65 nicht überschritten werden. Bis zum 71. Geburtstag ist derzeit eine Blutspende möglich, vorausgesetzt, der Gesundheitszustand lässt dies zu. Bei einer ärztlichen Voruntersuchung wird die Eignung zur Blutspende jeweils tagesaktuell auf dem Termin geprüft. Bis zu sechs Mal innerhalb eines Jahres dürfen gesunde Männer spenden, Frauen bis zu vier Mal innerhalb von 12 Monaten. Zwischen zwei Spenden liegen mindestens acht Wochen. Bitte zur Blutspende den Personalausweis mitbringen!

Weitere Termine und Informationen

zur Blutspende unter www.blutspende.de (bitte das jeweilige Bundesland anklicken) oder über das Servicetelefon 0800 11 949 11 (kostenlos erreichbar aus dem Dt. Festnetz).

DRK-Blutspende-App

Kostenloser Download unter www.blutspende-nordost.de/blutspende/spenderservices/blutspende-app.php

DRK-Blutspendedienst Nord-Ost auf Facebook

Folgen Sie uns auf Facebook
<http://www.facebook.com/drk.blutspendedienst.nordost>

Claudia Hammerich
Pressereferentin

Medienkontakt DRK-Blutspendedienst Nord-Ost
gemeinnützige GmbH
Telefon 0177/ 780 73 27 oder 04834 / 960 149,
hammerich@bsd.nordost.de



Mitteilung zum Bauvorhaben

Die UKA-Unternehmensgruppe beschäftigt sich seit weit mehr als einem Jahrzehnt mit der Planung und dem Bau von Windparks.

Westlich angrenzend am bereits im Bau befindlichen Windpark „Göllnitz-West“ wurden weitere Flächen in der **Gemarkung Lieskau** für die windenergetische Nutzung erschlossen. Wir möchten Sie darüber informieren, dass für die geplanten Windenergieanlagen in Kürze mit der Genehmigung nach Bundesimmissionsschutzgesetz gerechnet wird und die Bauarbeiten beginnen werden.

- In der ersten Bauphase werden die beauftragten Unternehmen mit dem erforderlichen Holzeinschlag ab Februar 2014 beginnen.
- In der nächsten Bauphase schließen sich die Arbeiten für die Errichtung der Kabeltrasse, des Wegebaus sowie die geplanten Fundamentbauarbeiten an. Mit der Lieferung der Turmsegmente, der Gondeln und der Rotorblätter mittels Schwerlasttransport ist erst gegen Sommer zu rechnen.

Durch unser Bauvorhaben werden Sie zeitweilig ein deutlich erhöhtes Verkehrsaufkommen – insbesondere auf der Bundesstraße 96 – registrieren. Selbstverständlich sind wir auch daran interessiert, keine Schäden aufkommen zu lassen und nehmen Ihre Hinweise gern entgegen. Für die Zeit des Baus bitten wir Sie um Geduld und Verständnis.

Jede Windenergieanlage versorgt etwa 2.000 durchschnittliche Haushalte mit sauberer Energie.

Waldbauernschule Brandenburg

In den Monaten Februar, März und April jeweils Freitags in der Zeit von 16:00-19:30 Uhr und Samstags in der Zeit von 08:30-15:30 Uhr veranstaltet die Waldbauernschule Brandenburg e.V. wieder eine neue Weiterbildung für Waldbesitzer.

Schulungsthemen sind:

Sachkundenachweis Chemie/PSM, Forstschutz, Förderung, Holzmarkt, Waldinventur im Kleinprivatwald, Grenzen und Nachbarschaftsrecht, Waldbau und Waldökonomie, Einführung und Vorbereitung einer Praxisübung mit anschließender Praxisübung und -auswertung, Hiebsmaßnahme selbst planen, auszeichnen.

Alle interessierten Waldbesitzer sind herzlich eingeladen. Es wird ein Unkostenbeitrag von 30 EUR erhoben.

Schulungstermine finden Sie im Internet auf der Seite www.waldbauernschule-brandenburg.de oder nebenstehend.

Da die Veranstaltungen nur bei mindestens 8 Teilnehmern durchgeführt werden können, wird um **vorherige Anmeldung** gebeten, per Telefon unter 033920-50610, per E-Mail waldbauern@t-online.de oder in Ihrer zuständigen Oberförsterei.

Schulungstermine:

Termin	Region (Referent)	Veranstaltungsort
14.02./15.02.	Treuenbrietzen (Spinner)	Restaurant Sonneneck Großstraße 88 14929 Treuenbrietzen
21.02./22.02.	Elsterwerda (Setzer)	Gaststätte Zum Goldenen Löwen Dresdener Straße 16 04934 Hohenleipisch
21.02./22.02.	Luckenwalde (Febel)	Gaststätte Weidmannsruh In der Aue 1 14947 Nuthe Urstromtal OT Frankenförde
21.02./22.02.	Spremberg (Spinner)	Feuerwehrdepot Terpe/ Heimatverein Pulsberger Weg 1 03130 Spremberg OT Terpe
28.02./01.03.	Königs Wusterhausen (Febel)	Alter Krug Kallinchen Hauptstraße 15 15806 Zossen OT Kallinchen
07.03./08.03.	Doberlug- Kirchhain (Setzer)	Gaststätte Pechhütte Hauptstraße 41 03238 Finsterwalde OT Pechhütte
07.03./08.03.	Dahmetal (Febel)	Vereins- und Gemeindehaus Liedekahle Nr. 6 (hinteres Gebäude) 15936 Dahmetal
14.03./15.03.	Cottbus / Drebkau (Spinner)	Bürgerhaus Kausche An den Steinen 7 03116 Drebkau OT Kausche
04.04./05.04.	Luckau / Dahme (Febel)	Gaststätte Zum Heideblick Luckauer Straße 33a 15926 Langengrassau
11.04./12.04.	Reuthen (Spinner)	Wolfshainer Hof Dorfstraße 1 03130 Tschernitz OT Wolfshain
11.04./12.04.	Senftenberg (Setzer)	Gaststätte Zur Linde Dorfau 9 01945 Hohenbocka

Ende der Bekanntmachungen anderer Behörden und Verbände

Allgemeiner Amtsanzeiger

Veranstaltungskalender 2014 – Amt Kleine Elster (Niederlausitz)

Datum	Uhrzeit	Veranstaltungsstätte / Einrichtung	Titel der Veranstaltung	Veranstaltungsort
15.02.	13.00 Uhr	F 60 Concept GmbH	F 60 – Wintergaudi mit Bollonglügen am Abend. Bei ungeeignetem Wetter Verschiebung um eine Woche.	Lichterfeld, F 60
21.02.	19.30 Uhr	TSV Germania Massen e.V. - Abt. Karneval	Ladies Night – Einlass ab 18.00 Uhr	Massen, Erblehngut
22.02.	19.30 Uhr	TSV Germania Massen e.V. - Abt. Karneval	1. Veranstaltung – Einlass ab 18.00 Uhr	Massen, Erblehngut
23.02.	15.00 Uhr	TSV Germania Massen e.V. - Abt. Karneval	Seniorenkarneval Kaffee und Kuchen, Einlass ab 14.30 Uhr	Massen, Erblehngut
28.02.	19.30 Uhr	TSV Germania Massen e.V. - Abt. Karneval	Jugendkarneval – Einlass ab 18.00 Uhr	Massen, Erblehngut
01.03.	19.30 Uhr	TSV Germania Massen e.V. - Abt. Karneval	2. Veranstaltung – Einlass ab 18.00 Uhr	Massen, Erblehngut
02.03.	14.00 Uhr	TSV Germania Massen e.V. - Abt. Karneval	Kinderkarneval – Einlass ab 14.00 Uhr	Massen, Erblehngut
03.03.	19.30 Uhr	TSV Germania Massen e.V. - Abt. Karneval	Rosenmontagsveranstaltung Einlass ab 18.00 Uhr	Massen, Erblehngut
05./06.04.		Heimatverein Crinitz (NL) e.V.	Crinitzer Töpfermarkt	Crinitz
12.04.	10.00 Uhr	F 60 Concept GmbH	Volkslauf „Um den Bergheider See“ und falls mgl. Brückenlauf	Lichterfeld, F 60
10./11.05.		Massener Reit- und Fahrverein e.V.	Reitturnier	Massen, Reitplatz
24./25.05.	10.00 Uhr	F 60 Concept GmbH	American Revolution II - US Car & Custom Bike Meeting	Lichterfeld, F 60
30.05.	20.00 Uhr	F 60 Concept GmbH	Jürgen Drews bei der F 60 Beachparty 2014	Lichterfeld, F 60
20./22.06.		Heimatverein Sallgast e.V.	Parkfest	Sallgast
20./21.06.	19.00 Uhr	F 60 Concept GmbH	F 60 European Celtic Music Festival zwei Tage Celtic Folk & Rock mit europäischen Spitzenbands, Solisten und Tänzern	Lichterfeld, F 60
28./29.06.		Heimatverein Babben e.V.	45. Babbener Festtage	Babben
05.07.	19.00 Uhr	Heimatspflege Poley e.V.	Kinder- und Dorffest	Poley
05.07.		F 60 Concept GmbH	Genesis Classic mit Ray Wilson und The Berlin Symphony Ensemble	Lichterfeld, F 60
06.07.		Dorfclub Lindthal	Dorffest	Lindthal
12./13.07.		Traditionsverein Ponnisdorf e.V.	Dorffest mit Kutschenkorso	Ponnisdorf
19.07.	19.00 Uhr	F 60 Concept GmbH	PYRO GAMES 2014	Lichterfeld, F 60
16./17.08.		Traditionsverein Stollenreiten e.V.	49. Stollenreiten	Dollenchen
20./21.09.		Kleintierzüchterverein Sallgast e.V.	Traditionelle Rassegeflügel- und Kaninchenschau	Klingmühl
05.10.		Traditionsverein Lieskau e.V.	Almabtrieb	Lieskau
25.10.	19.30 Uhr	Volkschor Massen e.V.	Winzerfest im Erblehngut	Massen, Erblehngut
23.11.	14.00 Uhr	Volkschor Massen e.V.	Singen	Tanneberg, Friedhof
23.11.	14.30 Uhr	Volkschor Massen e.V.	Singen	Massen, Friedhof
21.12.	18.00 Uhr	Volkschor Massen e.V.	Singen unterm Tannenbaum	Massen, Dorfplatz

Veranstaltungen im Februar / März 2014

Datum	Zeit	Veranstaltung
15.02.	13.00 Uhr	F 60 – Wintergaudi mit Ballonglühn am Abend. Bei ungeeignetem Wetter Verschiebung um eine Woche. Lichterfeld, F 60
21.02.	19.30 Uhr	Mass'ner Karneval Ladies Night Erblehngut Massen, Einlass ab 18.00 Uhr
22.02.	19.30 Uhr	Mass'ner Karneval 1. Veranstaltung Erblehngut Massen, Einlass ab 18.00 Uhr
23.02.	15.00 Uhr	Mass'ner Karneval Seniorenkarneval Kaffee und Kuchen Erblehngut Massen, Einlass ab 14.30 Uhr
28.02.	19.30 Uhr	Mass'ner Karneval Jugendkarneval Erblehngut Massen, Einlass ab 18.00 Uhr
01.03.	19.30 Uhr	Mass'ner Karneval 2. Veranstaltung Erblehngut Massen, Einlass ab 18.00 Uhr
02.03.	14.00 Uhr	Mass'ner Karneval Kinderkarneval Erblehngut Massen, Einlass ab 14.00 Uhr
03.03.	19.30 Uhr	Mass'ner Karneval Rosenmontagsveranstaltung Erblehngut Massen, Einlass ab 18.00 Uhr

Gemeindearbeiter gesucht

Die Gemeinde Lichterfeld-Schacksdorf schreibt die geringfügige Beschäftigung „Grünlandpflege“ für den Ortsteil Lieskau zum 01.04.2014 aus.

Anforderungen:

- Wohnsitz im Amt Kleine Elster (Niederlausitz)
- gute Ortskenntnis und Zuverlässigkeit

Bitte reichen Sie eine kurze Bewerbung bis zum 15.03.2014 an:

Amt Kleine Elster (Niederlausitz)
Haupt- und Schulamt
Turmstraße 5
03238 Massen-Niederlausitz

Mit kleinen Schritten ins neue Jahr

Der Dezember war ein aufregender Monat für unsere Kleinsten. Lichterketten, geschmückte Tannenbäume, Plätzchen backen, Nikolaus und Weihnachtsmann sind nur einige Höhepunkte in diesem Monat gewesen.

Große Begeisterung und Freude war, als die Krippenkinder neben Kinderküche und Spielzeug, einen großen Spiegel mit Laufstange bekamen. Bin ich das da? Mühsam sind die ersten Schritte in ein langes Leben, begleitet von vielen liebevollen Wegbegleitern.

Alle Mitarbeiter der Kita Schlaumäuse in Massen wünschen unseren Kindern, Eltern, Großeltern, Sponsoren, unserem Träger, dem Amt Kleine Elster und allen Lieferanten und Kooperationspartnern ein gesundes, spannendes, und fröhliches neues Jahr.

Kirstin Naupold



Piraten steuern durch Mass'ner Gewässer

Unter dem Motto „Schatzkarten, Rum und Seeungeheuer – Piraten am Mass'ner Karnevalssteuer“ feiert der Mass'ner Karneval seine 39. Saison. Zu sechs Veranstaltungen im Februar und März dieses Jahres nimmt der Verein seine Gäste mit auf eine abenteuerliche Reise durch die Mass'ner Gewässer. Allen voran segelt Prinzessin Anne Beer, die mit dem Fernglas noch immer nach ihrem Prinzen Ausschau hält. Der blieb nämlich zur Karnevalseröffnung am 16. November 2013 verschollen. Die Piratenprinzessin und ihre verwegene Crew sind aber optimistisch, dass ihr Prinz noch rechtzeitig an heimischen Ufern angespült wird.

Das wäre ihm auch zu raten, würde er doch sonst so einiges verpassen: Zum Beispiel tanzende Piratenkinder, singende Matrosen und herumwirbelnde Mädchen in schwingenden Röcken. Allerdings sollte er sich dann auch vor Captain Hook und gruseligen Geisterpiraten in Acht nehmen.

Das weibliche Publikum des Karnevalvereins darf sich in dieser Saison zudem auf ein ganz besonderes Abenteuer freuen. Zum ersten Mal veranstaltet der Mass'ner Karneval eine Ladies Night, bei der das Programm am Freitag, 21. Februar, zusätzlich mit ein paar Highlights für die Damenwelt gespickt wird.

Am Samstag, 22. Februar, steigt dann gleich die nächste Sause, bevor es am Sonntag, 23. Februar, ab 14.30 Uhr eine Veranstaltung für Senioren geben wird, bei der Kaffee und Kuchen im Eintrittspreis inbegriffen sind.

Am darauf folgenden Freitag, 28. Februar, kommt ab 18 Uhr die Jugend voll auf ihre Kosten. Zwei weitere Veranstaltungen erwarten die Gäste am Samstag, 1. März, sowie am Rosenmontag, 3. März, jeweils ab 18 Uhr. Und auch an die kleinen Narren hat der Mass'ner Karneval in dieser Saison natürlich wieder gedacht: Am Sonntag, 2. März, gibt es ab 14 Uhr eine bunte Kinderkarnevalsparty mit Musik, Spielen und jeder Menge Spaß.

Alle Veranstaltungen finden in der Gaststätte „Zum Erblehngut“ in Massen statt. Karten werden direkt in der Gaststätte sowie in der Schnellreinigung Roll in Finsterwalde verkauft.



TSV Germania Massen Abteilung Handball

Samstag, den 15.02.2014

13.15 Uhr	männl. J. C	Massen – HV Ruhland/Schwarzheide II
15.00 Uhr	Frauen	Massen – SV Lok Rangsdorf
17.00 Uhr	Männer	Massen – Märkischer BSV Belzig

Evangelische Kirchengemeinden Massen, Breitenau, Betten, Lieskau, Göllnitz, Sallgast, Dollenchen

Monatsspruch Februar 2014:

Habt einen langen Atem und tragt einander mit der Geduld und der Kraft, die aus der Liebe kommen.

Epheser 4,2b

Unsere Gottesdienste im Februar 2014:

Gottesdienste in Massen:

09.02. um 10.00 Uhr	mit Pfarrerin Reinke im Pfarrhaus
23.02. um 10.00 Uhr	mit Pfarrerin Reinke im Pfarrhaus

26.02. Frauenkreis um 17.00 Uhr im Pfarrhaus

Gottesdienste in Breitenau:

23.02. um 11.00 Uhr	mit Pfarrerin Reinke
---------------------	----------------------

Gottesdienste in Betten:

02.02. um 11.00 Uhr	mit Pfarrer Wolf
16.02. um 11.00 Uhr	mit Pfarrer Wolf
02.03. um 11.00 Uhr	mit Pfarrer Hainsch

19.02. Gemeindenachmittag um 15.00 Uhr

Gottesdienste in Lieskau:

09.02. um 09.00 Uhr	mit Pfarrer Wolf
23.02. um 11.00 Uhr	mit Pfarrer Wolf

05.02. Gemeindenachmittag um 15.00 Uhr

Gottesdienst in Lichterfeld:

23.02. um 09.00 Uhr	mit Pfarrer Wolf
---------------------	------------------

20.02. Gemeindenachmittag um 15.00 Uhr

Gottesdienste in Göllnitz:

02.02. um 09.00 Uhr	mit Pfarrer Wolf
16.02. um 09.00 Uhr	mit Pfarrer Wolf
02.03. um 09.00 Uhr	mit Pfarrer Hainsch

13.02. Frauenkreis um 15.00 Uhr

Gottesdienste in Sallgast:

02.02. um 10.00 Uhr	mit Pfarrer Wolf
16.02. um 10.00 Uhr	mit Pfarrer Wolf
02.03. um 10.00 Uhr	mit Pfarrer Hainsch

21.02. Frauenkreis um 15.00 Uhr

Gottesdienste in Dollenchen:

09.02. um 10.00 Uhr mit Pfarrer Wolf
 23.02. um 10.00 Uhr mit Pfarrer Wolf

Gottesdienst in Lipten:

09.02. um 11.00 Uhr mit Pfarrer Wolf

Die Bibelwoche wird in diesem Jahr für unsere Region zentral im Pfarrhaus in Dollenchen stattfinden. Wir treffen uns dort an vier Abenden, vom 17. bis 20. Februar, jeweils 18.30 Uhr und werden uns mit der Josephsgeschichte aus dem 1. Buch Mose beschäftigen. Alle sind herzlich eingeladen. Bitte sagen Sie es auch weiter!

Einladung zum Weltgebetstag 2014

Wenn wir Ägypten hören, kamen uns bis vor kurzem Pyramiden, der Nil, Wüste und Palmen, vielleicht noch die Bade- und Tauchparadiese am Roten Meer oder auch Ramses, Tut-Anch-Amun und Nofretete in den Sinn. Heute mischen sich darunter Bilder vom Tahrir-Platz in Kairo und dem Arabischen Frühling, von feiernden und hoffnungsvollen Menschen, aber auch von Gewalt, Unruhen und politischer Instabilität. Mitten in den politischen Umbrüchen bereiten die Christinnen aus Ägypten die Liturgie für den kommenden Weltgebetstag vor. Und ihre Bitte ist hoch aktuell: Alle Menschen in Ägypten sollen erleben, dass sich Frieden und Gerechtigkeit Bahn brechen wie Wasserströme in der Wüste (Jes 41, 18ff.). Der diesjährige Weltgebetstag für die Dörfer der „Ostregion“ von Massen bis Lipten findet am Freitag, dem 7. März 2014, in der Kirche in Sallgast statt! Wir wollen wieder gemeinsam Gottesdienst feiern und anschließend noch fröhlich bei landestypischen Speisen und Getränken beisammen sein. Beginn ist um 18.00 Uhr. Wir freuen uns auf Sie! Bringen Sie doch Ihre Nachbarin mit!

Heike Wolf

Zu allen Gottesdiensten und Veranstaltungen wird recht herzlich eingeladen.

Wenn ihr mich von Herzen suchen werdet, so will ich mich von euch finden lassen, spricht der Herr.

Jeremia 29,13b.14a

*Gemeindekirchenräte der Pfarrsprengel
 Massen – Breitenau – Betten – Lieskau – Göllnitz – Sallgast – Döllenchen*



Altersjubiläen im Jahr 2014 für den Monat Februar

Stand: 24.01.2014

70. Geburtstag

04.02.	Thiele, Bernd	Crinitz
18.02.	Homburg, Elke	Massen-Niederlausitz OT Ponnisdorf
23.02.	Schellnock, Rudolf	Massen-Niederlausitz OT Massen
27.02.	Kalweit, Jens-Uwe	Massen-Niederlausitz OT Massen
29.02.	Bernsee, Roswitha	Sallgast OT Sallgast
29.02.	Blender, Werner	Massen-Niederlausitz OT Massen/Tanneberg

75. Geburtstag

03.02.	Kleine, Elfriede	Massen-Niederlausitz OT Lindthal
05.02.	Zellmer, Renate	Crinitz
07.02.	Hackert, Ingrid	Sallgast OT Dollenchen
08.02.	Peukert, Heinz	Sallgast OT Sallgast
18.02.	Klingbeil, Regina	Massen-Niederlausitz OT Massen/Tanneberg
19.02.	Schmidt, Karl-Heinz	Lichterfeld-Schacksdorf OT Lieskau

85. Geburtstag

07.02.	Haeuber, Joachim	Massen-Niederlausitz OT Massen
16.02.	Matuschka, Irmgard	Massen-Niederlausitz OT Babben
21.02.	Kulik, Gisela	Massen-Niederlausitz OT Massen
24.02.	Hoffmann, Helga	Sallgast OT Dollenchen
26.02.	Beege, Brunhilde	Massen-Niederlausitz OT Betten
26.02.	Krüger, Ursula	Crinitz

90. Geburtstag

06.02.	Gurk, Gerhard	Lichterfeld-Schacksdorf OT Lichterfeld
--------	---------------	---

93. Geburtstag

03.02.	Gerewitz, Anneliese	Crinitz
21.02.	Große, Gerda	Massen-Niederlausitz OT Massen/Tanneberg

Kassenärztlicher Bereitschaftsdienst

**Allgemeine Rufnummer für den Notfall:
116117**

**Notruf für Akutfälle:
112**

Ende Allgemeiner Amtsanzeiger